

STADT WARENDORF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan der Stadt Warendorf Nr. 2.27 / 5. Änderung für das Gebiet „Bussardweg“
Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Hinweise zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 16.12.2016 den folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.27 / 5. Änderung gefasst: „Zur Umwandlung einer Kinderspielplatzfläche am Bussardweg in eine Wohnbaufläche soll der Bebauungsplan Nr. 2.27 einer 5. Änderung unterzogen werden. Hierbei wird das Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet. Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 24.10.2016 im Maßstab 1:2.500 dargestellt.“

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 in der zurzeit gültigen Fassung.

Der genannte Übersichtsplan ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darüber hinaus bekannt gemacht,

1. dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
2. dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und in der Zeit vom 02.01. bis 13.01.2017 zur Planung äußern kann.

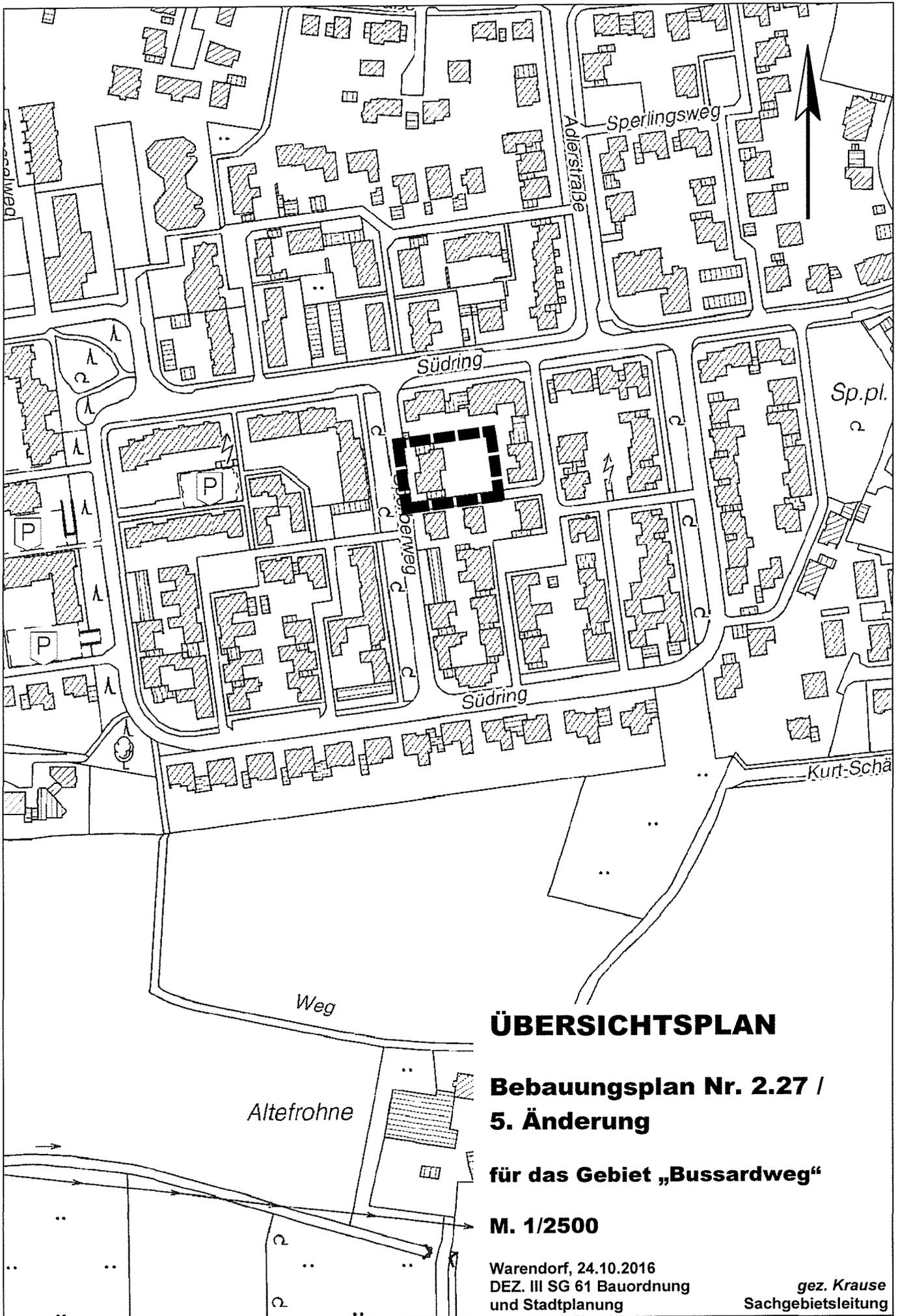
Die Unterrichtung erfolgt bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Str. 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache.

Warendorf, den 21.12.2016



Axel Linke
Bürgermeister

Anlage



ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 2.27 /
5. Änderung**

für das Gebiet „Bussardweg“

M. 1/2500

Warendorf, 24.10.2016
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung